



Die
Bundesregierung

Kabinetts beschließt nationalen Emissionshandel

Grundlage für CO₂-Preis steht

Die Bundesregierung wird ab 2021 eine CO₂ (Kohlendioxid)-Bepreisung für die Bereiche Wärme und Verkehr einführen. Über einen nationalen CO₂ (Kohlendioxid)-Emissionshandel erhält der Ausstoß von Treibhausgasen beim Heizen und Autofahren einen Preis. Das Bundeskabinetts hat jetzt den Gesetzentwurf für einen nationalen Zertifikatehandel für Brennstoffemissionen beschlossen.



Mit Einführung des CO₂-Preises setzt die Bundesregierung einen Anreiz für klimafreundliches Wirtschaften.

Foto: imago images / Future Image

Unternehmen, die mit Heizöl, Erdgas, Benzin und Diesel handeln, müssen ab 2021 dafür einen CO2 (Kohlendioxid)-Preis bezahlen. Sie werden verpflichtet, für den Treibhausgas-Ausstoß, den ihre Produkte verursachen, Verschmutzungsrechte in Form von Zertifikaten zu erwerben. Das geschieht über den neuen nationalen Emissionshandel.

Der vom Kabinett beschlossene Gesetzentwurf konkretisiert, wie das nationale Emissionshandelssystem (EHS (Emissionshandelssystem)) ausgestaltet werden soll. Die Maßnahme ist Teil des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung.

Anreize für Klimaschutz

Für Gebäudewärme und Verkehr fehlt bisher ein wirksames Preissignal, das die CO2 (Kohlendioxid)-Intensität durch den Verbrauch von fossilen Heiz- und Kraftstoffen abbildet. Denn das europäische EHS (Emissionshandelssystem) gilt nicht für diese beiden Sektoren.

Der neue CO2 (Kohlendioxid)-Preis soll klimaschädliches Heizen und Autofahren in Zukunft teurer machen. Er soll Anreize setzen, auf klimaschonende Technologien wie Wärmepumpen und Elektromobilität umzusteigen, mehr Energie zu sparen und erneuerbare Energie zu nutzen.

Planungssicherheit für Wirtschaft und Gesellschaft

Ab 2021 gilt für fünf Jahre ein Festpreis: Er startet mit zehn Euro pro Tonne CO2 (Kohlendioxid) und steigt bis zum Jahr 2025 auf 35 Euro pro Tonne. Die Bundesregierung setzt auf einen moderaten Einstieg, um zu hohe finanzielle Belastungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen zu verhindern. Sie können so mittelfristig auf künftige Preisentwicklungen reagieren, klimaschonende Produkte kaufen oder in solche Anlagen investieren. Ein verlässlicher Preispfad gibt ihnen größtmögliche Planungssicherheit.

Eine Doppelbelastung für Industrieanlagen, die bereits Teil des europäischen EHS (Emissionshandelssystem) sind, schließt die Bundesregierung dauerhaft aus. Für betroffene Unternehmen sind zudem Kompensationen sowie weitere Entlastungen vorgesehen.

Begrenzte Anzahl der Zertifikate

Nach der fünfjährigen Einführungsphase müssen die Verschmutzungsrechte ab dem Jahr 2026 per Auktion ersteigert werden. Die Gesamtmenge der Zertifikate für den CO₂ (Kohlendioxid)-Ausstoß wird entsprechend den Klimazielen begrenzt. Der Preis bildet sich dann am Markt, je nach Angebot und Nachfrage. Er soll mindestens 35 Euro pro Tonne CO₂ (Kohlendioxid) und höchstens 60 Euro pro Tonne CO₂ (Kohlendioxid) betragen.

Entlassung von Bürgerinnen und Bürgern

Die Bundesregierung wird die zusätzlichen Einnahmen aus der CO₂ (Kohlendioxid)-Bepreisung in die Maßnahmen des Klimaschutzprogramms investieren – etwa für einen klimafreundlichen Verkehr und energieeffiziente Gebäude. Sie wird zudem einen Teil als Entlastung für höhere Kosten an die Bürgerinnen und Bürger zurückgegeben.

Mittwoch, 23. Oktober 2019